

Antrag um Beitragsgewährung für Weiterbildungsinitiativen für das Jahr

im Sinne des Artikels 20/bis des Landesgesetzes vom 30. April 1991, Nr. 13

Die Stempelmarke von 16,00 Euro aufkleben oder
Daten zur Stempelmarke angeben:

Ausstellungsdatum

Seriennummer

Die Verpflichtungen für die Ent-
richtung der Stempelmarke wurden erfüllt
und die Stempelmarke wird ausschließlich
für dieses Ansuchen verwendet.
Das Original der entwerteten Stempelmarke
ist für eventuelle Kontrollen von Seiten der
zuständigen Ämter aufzubewahren.

STEMPELFREI laut D.P.R. vom 26. Oktober 1972, Nr. 642, Tabelle "B":

- Punkt 16 (öffentliche Körperschaft)
- Punkt 27 bis (Onlus) Gv.D. 117/2017 in geltender Fassung Art. 82,
Abs. 5 und Art. 104, Abs 1 (Körperschaften des dritten Sektors)
- Laut G. 266/91, Art. 8 und LG 11/93:
die im Landesvolontariatsregister eingetragenen Körperschaften

An

Autonome Provinz Bozen - Südtirol
24. Abteilung Soziales
24.2 Amt für Senioren und Sozialsprengel
Kanonikus-Michael-Gamper-Str. 1
39100 Bozen (BZ)

Tel. 0471 41 82 50

E-mail: amt.senioren@provinz.bz.it

www.provinz.bz.it/familie-soziales-gemeinschaft

PEC: senioren.anziani@pec.prov.bz.it

Der/Die Antragsteller/in

Familienname Vorname

Geburtsort Provinz Staat

Geburtsdatum Geschlecht männlich weiblich

Wohnhaft in PLZ Ort Provinz

Straße / Platz Nummer

Telefon

Steuernummer

Gesetzliche/r Vertreter/in der Institution

Rechtssitz: PLZ Ort Provinz

Straße / Platz Nummer

Telefon

Internetseite

Verwaltungssitz: PLZ Ort Provinz

Straße / Platz Nummer

Telefon

MwSt.Nr

St.Nr

IBAN

Zuständige Person

Telefon E-Mail

Gegenstand des Ansuchens: Gewährung eines Beitrages für Weiterbildungsinitiativen für das Jahr 2022

Auszahlung eines Vorschusses über 50% des gewährten Beitrages JA NEIN

Die Mitteilungen sollen in folgender Sprache und an folgende Adresse geschickt werden:

- Italienisch
- Deutsch

- Rechtssitz
- Verwaltungssitz

E-Mail oder PEC

Verschiedene Informationen (im Falle öffentlicher Körperschaften nicht auszufüllen)

- im Landesverzeichnis der ehrenamtlichen Organisationen eingetragen
- im Landesverzeichnis der Vereine zur Förderung des Gemeinwesens eingetragen
- im Nationalen ONLUS-Register (Körperschaftsregister ohne Gewinnabsicht) eingetragen

Erklärungen und andere Hinweise

gemäß Artikel 47 des D.P.R. Nr. 445/2000

die Mehrwertsteuer (IVA) für die den Beitrag betreffenden Ausgabe folgende ist:

- nicht abzugsfähig
- im vollen Ausmaß abzugsfähig
- teilweise abzugsfähig zu %

Ausgaben

Art der Ausgabe	2021 Abschluss Euro	2022 Voranschlag Euro
Honorare für Referenten*
Reisespesen für Referenten
Verpflegung und Unterkunft für Referenten
Unterkunft und Verpflegung der Teilnehmer**
Organisationsspesen (Miete für Räumlichkeiten, Werbung von Initiativen, Bürospesen, didaktisches Material, usw.)
Andere Spesen (angeben, welche)		
.....
.....
.....
.....
Insgesamt		

* Die Honorare für Referententätigkeit werden im Rahmen der von der Landesregierung mit Beschluss vom 26.01.2021 Nr. 39 festgelegten Höchstsätze zugelassen.

** Bei mehrtägigen Kursen mit Übernachtung werden Ausgaben für Unterkunft und Verpflegung der Teilnehmer zur Beitragsgewährung zugelassen, sofern es sich um ehrenamtliche Mitarbeiter von Vereinigungen des Sozialbereiches handelt, die mindestens 100 Stunden im Jahr ehrenamtlich tätig sind.

Einnahmen

Art der Einnahme	2021 Abschluss Euro	2022 Voranschlag Euro
Einschreibebühren und/oder Anteil von Seiten der Teilnehmer
Spenden von öffentlichen und privaten Körperschaften (Gemeinden, Banken, usw.) angeben, welche
.....
.....
Öffentliche Beiträge im Sinne anderer Gesetze *		
Landesgesetze (angeben, welche)
.....
andere öffentliche Einnahmen (angeben, welche)
.....
E.S.F. - Europäischer Sozialfond
.....
Einnahmen aus Sponsoring
.....
Andere Einnahmen (angeben, welche)
.....
Gesamtsumme Einnahmen		
Gewährter/Angesuchter Beitrag
Insgesamt		

* In Bezug auf Art. 15 (andere Finanzierungen) erklärt die Körperschaft sich mit (Amt Gemeinde oder Provinz, E.S.F.)

.....

für mögliche Finanzierungen in Verbindung gesetzt zu haben und verpflichtet sich außerdem, das Amt über weitere Beitragsansuchen zu informieren, die nach Abgabe der vorliegenden Erklärung bei der Landesverwaltung oder anderen Körperschaften eingereicht werden.

Anlagen:

- a) beglaubigte Abschrift des **Statutes** und des **Gründungsaktes** (falls das Ansuchen das erste Mal eingereicht wird oder wenn dieselben Änderungen und Ergänzungen erfahren); **oder**
- beglaubigte Abschrift des Statutes und des Gründungsaktes wurde bereits dem Amt übermittelt;
- b) kurzen mit statistischen Daten versehenen Bericht über die im Vorjahr abgewickelte Tätigkeit;
- c) detaillierten Bericht über die programmierte Tätigkeit für das laufende Jahr;
- d) Kostenvoranschlag für das Bezugsjahr und diesbezüglichen Finanzierungsplan;
- e) Erklärung über die Vorsteuereinbehaltspflicht von 4% gemäß Art. 28 des DPR vom 29. September 1973, Nr. 600 (IHRES, ex IRPEG);

- Der/Die Gesuchsteller/In ist darüber informiert, dass unvollständige und der Wahrheit nicht entsprechende Angaben im Sinne des Art. 76 des D.P.R. 445/2000 strafrechtlich verfolgt werden können und dass die unrechtmäßig erhaltenen Beiträge rückerstattet werden müssen.

HINWEIS

Kurze Datenschutzerklärung gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679
Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist die Autonome Provinz Bozen.

E-Mail: generaldirektion@provinz.bz.it; PEC: generaldirektion.direzionesgenerale@pec.prov.bz.it.
Die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten (DPO - Data Protection Officer) sind folgende:
E-Mail: dsb@provinz.bz.it, PEC: rpd.dsb@pec.prov.bz.it.

Die übermittelten Daten werden vom dazu befugten Landespersonal, auch in elektronischer Form, zur Erfüllung einer Aufgabe im öffentlichen Interesse oder im Zusammenhang mit der Ausübung öffentlicher Gewalt oder zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung gemäß der im ausführlichen Informationsschreiben angegebenen Rechtsgrundlagen, verarbeitet. Die Daten werden so lange gespeichert, bis sie zur Erreichung der Zwecke der Datenverarbeitung und zur Erfüllung der geltenden rechtlichen Verpflichtungen benötigt werden. Für weitere Informationen, auch in Bezug auf die Ausübung der im Sinne von Artikeln 15-22 der DSGVO Ihnen zustehenden Rechte, lesen Sie bitte die ausführliche Datenschutzerklärung, welche durch den nachstehenden Hyperlink zugänglich ist: <http://www.provinz.bz.it/familie-soziales-gemeinschaft/soziales/beitraege/beitraege-an-oeffentliche-und-private-soziale-koerperschaften.asp>

Unterschrift

Ort und Datum

.....
[][] . [][] . [][][][]

.....
digitale Unterschrift oder leserliche Unterschrift
des/der gesetzlichen Vertreters/in und Stempel der Körperschaft

Im Sinne von Art. 38 des D.P.R. vom 28. Dezember 2000, Nr. 445, wurde die vorliegende Erklärung:

- in meiner Anwesenheit
(Name des/der Beamten/Beamtin der Provinz) unterzeichnet
- mit Post, E-Mail, PEC oder durch eine verantwortliche Person mit der Kopie des folgenden gültigen Dokumentes vorgelegt oder versandt:
 - Identitätskarte Reisepass Führerschein(das Dokument muss mit Foto und Stempel oder gleichwertigem Kennzeichen versehen und von einer öffentlichen Behörde ausgestellt worden sein)

Geplante Tätigkeiten für das Jahr 2022

Veranstaltung Vor- und Nachname sowie Herkunft des Referenten, Thema, Dauer und Zielgruppe angeben	Honorar der Referenten	Reisespesen der Referenten	Verpflegung und Unterkunft der Referenten	Verpflegung und Unterkunft der Ehrenamtlichen	Organisations-spesen angeben, welche	Insgesamt EURO

Bericht über die im Jahr 2021 abgewickelte Tätigkeit

Veranstaltung Vor- und Nachname sowie Herkunft des Referenten, Thema, Dauer und Zielgruppe angeben	Honorar der Referenten	Reisespesen der Referenten	Verpflegung und Unterkunft der Referenten	Verpflegung und Unterkunft der Ehrenamtlichen	Organisations- spesen angeben, welche	Insgesamt EURO
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....

Erklärung (im Falle öffentlicher Körperschaften nicht auszufüllen)

Der/Die Unterfertigte als

- Inhaber des Einzelbetriebes gesetzliche/r Vertreter/in der Gesellschaft, Körperschaft, Verbandes, Vereins, usw.

(Firmenbezeichnung)

mit Sitz in:

PLZ Ort Provinz

Straße/Platz Nummer

MwSt.Nr St.Nr

bewusst, dass unwahre Erklärungen strafrechtlich gemäß Art. 76 des D.P.R. vom 28/12/2000, n. 445 bestraft werden, und dass jene Verwaltung auch stichprobenartige Kontrollen durchführen wird in Bezug auf die abgegebenen Erklärungen,

erklärt

dass der gemäß L.G. vom **30. April 1991, Nr. 13** gewährte Beitrag, worauf sich das Gesuch, welchem die gegenständliche Erklärung beigelegt wird, bezieht, hinsichtlich der Vorsteuereinbehaltspflicht von 4% gemäß Art. 28 Abs. 2 des D.P.R. vom 29.09.1973, Nr. 600, wie folgt einzustufen ist: (1)

Nicht gewerbliche Organisationen

- Obwohl der Begünstigte nicht ausschließlich oder vorwiegend eine Handelstätigkeit ausübt, dient der Beitrag zur Verminderung von Betriebslasten oder zur Deckung von Defiziten der Betriebsführung, die auch Einnahmen aus einer gelegentlichen Handelstätigkeit enthält; **(vorsteuereinbehaltspflichtig; im Falle von Finanzierungsquoten seitens der E.U., ist diese Quote nicht der Vorsteuer unterworfen)**
- Der Beitrag dient ausschließlich zur Deckung von Ausgaben oder Betriebsverlusten, die sich bei der Durchführung von institutionellen Aufgaben ergeben;⁽²⁾ **(nicht vorsteuereinbehaltspflichtig)**
- Die begünstigte Körperschaft ist eine ehrenamtlich tätige Organisation – ONLUS – (im Landesverzeichnis der ehrenamtlich tätigen Organisationen, Genossenschaften, Vereine, usw. laut Art. 10, D. Lg. N. 460/97 eingetragen);⁽³⁾ **(nicht vorsteuereinbehaltspflichtig)**
- Der Beitrag dient ausschließlich zum Ankauf und zur Modernisierung von Produktionsgütern (materielle oder immaterielle Anlagewerte); **(nicht vorsteuereinbehaltungspflichtig)**
- Der Beitrag ist von der genannten Pflicht des Vorsteuerabzuges aufgrund einer anders lautenden Gesetzesbestimmung befreit;⁽⁵⁾ **(nicht vorsteuereinbehaltspflichtig)**

Unternehmen und gewerbliche Organisationen

- Der Beitrag dient zur Verminderung von Betriebslasten oder zur vollen Deckung von Betriebsverlusten einer Handels- oder Unternehmenstätigkeit;⁽⁴⁾ **(vorsteuereinbehaltspflichtig)**
- Der Beitrag fließt einem landwirtschaftlichen Unternehmen zu, welches eine Personen- oder Kapitalgesellschaft ist; (vorsteuereinbehaltspflichtig) Bez. Art. 6 Abs. 3 und Art. 55, Abs. 2, Buchst. c des DPR 917/86)*
- Der Beitrag fließt einem landwirtschaftlichen Unternehmen zu, welches nicht eine Personen- oder Kapitalgesellschaft ist und nicht in den Rahmen des Art. 33 des D.P.R. 917/86 fällt; **(vorsteuereinbehaltspflichtig)**
- Der Beitrag fließt einem landwirtschaftlichen Unternehmen zu, welches nicht eine Personen- oder Kapitalgesellschaft ist und in den Rahmen des Art. 33 des D.P.R. 917/86 fällt; **(nicht vorsteuereinbehaltspflichtig)**

- Der Beitrag dient ausschließlich zum Ankauf und zur Modernisierung von Produktionsgütern (materielle oder immaterielle Anlagewerte); **(nicht vorsteuereinbehaltspflichtig)**
- Der Beitrag ist von der genannten Pflicht des Vorsteuerabzuges aufgrund einer anders lautenden Gesetzesbestimmung befreit;⁽⁵⁾ **(nicht vorsteuereinbehaltspflichtig)**

Nicht gewerbliche Subjekte

- Der Beitrag wird als nicht vorsteuereinbehaltspflichtig erklärt **(nicht der Vorsteuer unterworfen)**

Außerdem erklärt der/die Unterfertigte, dass er/sie:

- eventuelle Änderungen zu dieser Erklärung unverzüglich mitteilen wird, eingeschlossen besonders diejenige, die vom Art. 149 des D.P.R. 22.12.1986, Nr. 917 vorgesehen sind (mit Bezug auf den Verlust der Qualifizierung als nicht gewerbliche Organisation);
- hiermit, angemessen über die Verwendung seiner/ihrer personenbezogenen Daten und insbesondere über deren Verarbeitung, im notwendigen Maße zur Erreichung der institutionellen Zwecke, gemäß Art. 13 des EU - DSGVO 2016/679, informiert worden zu sein.

Datum

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Unterschrift und Stempel

.....
 digitale Unterschrift oder leserliche Unterschrift
 des/der gesetzlichen Vertreters/in und Stempel der Körperschaft

(1) Zutreffendes ankreuzen
 (2) Bez. Art. 143, Absatz 1 des D.P.R. 22.12.1986, Nr. 917; Die Einnahmen setzen sich in diesem Fall aus Mitgliedsbeiträgen oder Beiträgen öffentlicher Verwaltungen zusammen. Stammen die Einnahmen aus einer Handelstätigkeit, so werden diese in der Buchhaltung getrennt von den Einnahmen für institutionelle Tätigkeiten geführt, für welche der Zuschuss beantragt wird (Art. 144, Absatz 2 D.P.R. 917/86)
 (3) Bez. Art. 16 D.Lgs. 460/97;
 (4) d.h. eines steuerpflichtigen Subjektes, das eine Tätigkeit ausübt, welche laut Art. 55 des D.P.R. 917/86 ein Unternehmenseinkommen erzeugt;
 (5) Art, Datum und Nummer der Gesetzesbestimmung eintragen